

Infoblatt für Studierende, Lehrkräfte, Verwaltung

MODUL PRAKTIKUM im Studiengang Bachelor Musik

MODULBESCHREIBUNG:

Praktikum in einer Musikschule im Umfang von ca. 50 Stunden. Das Praktikum kann Hospitationen und Unterrichtsanteile umfassen. Lehrversuche bei einem Mentor bzw. einer Mentorin des eigenen Hauptfachs sollen abgehalten werden. (2 LP) – Abschluss: Praktikumsbericht (schriftlich oder mündlich).

UMSETZUNG IN DER PRAXIS: Das Modul Praktikum umfasst in der Regel

- A) Fächerübergreifende Hospitation im Umfang von bis zu 20 Stunden (z.B. 4 Tage hintereinander à 5 Stunden). Der Stundenplan wird von der kooperierenden Musikschule erstellt.
- B) Instrumentenspezifische Unterrichtspraxis im Umfang von mindestens 20 Stunden bei einem Mentor oder einer Mentorin, mit Lehrversuchen (in der Regel 5 Unterrichtseinheiten über 4 Wochen mit denselben Schülern)
Der Stundenplan wird vom Mentor bzw. der Mentorin festgelegt.
- C) Praktikumsbericht zu A) und B); Feedback des Mentors bzw. der Mentorin an die Lehrkraft der Fachmethodik

Die Wahl der Musikschule und des Mentors bzw. der Mentorin erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft der Fachmethodik. Eigenständige Unterrichtstätigkeit an einer Musikschule kann nach Ermessen der Lehrkraft der Fachmethodik auf das Praktikum angerechnet werden. Fahrtkosten zum Ort der Hospitation werden nicht erstattet.

Die Studierenden übermitteln die Vertragspapiere der Hochschule an die Musikschule bzw. den selbständigen Instrumentalpädagogen bzw. die selbständige Instrumentalpädagogin. Zum Abschluss des Moduls gehören die Dokumentation der Praktikumsstunden und die positive Bewertung des abgegebenen Praktikumsberichts durch die Lehrkraft der Fachmethodik.

VERTRÄGE / NACHWEISBÖGEN:

A) Fächerübergreifende Hospitation

- Vertrag (A), wird von der Musikschulleitung und dem bzw. der Studierenden unterschrieben
- Nachweisbogen (A), wird in der Regel von den Lehrkräften der Musikschule und von der Musikschulleitung abgezeichnet.

Die Unterlagen werden nach Abschluss der Hospitation der Lehrkraft der Fachmethodik vorgelegt.

B) Instrumentenspezifische Unterrichtspraxis

- Vertrag (B), wird vom Kanzler bzw. der Kanzlerin der Hochschule, dem Mentor bzw. der Mentorin und ggf. der Musikschulleitung unterschrieben.
Der Vertrag wird nach Abschluss der Unterrichtspraxis vom Mentor bzw. von der Mentorin oder der Musikschulleitung an den Kanzler bzw. die Kanzlerin der Hochschule gesandt.
- Nachweisbogen (B), wird vom Mentor bzw. von der Mentorin unterzeichnet

Der Nachweisbogen wird nach Abschluss der Unterrichtspraxis der Lehrkraft der Fachmethodik vorgelegt.

Die Bescheinigung des Moduls „Praktikum“ wird von der zuständigen Lehrkraft der Fachmethodik im Formular für BA-Modulprüfungen mit dem Eintrag „bestanden“ oder „ja“ bescheinigt und vom bzw. von der Studierenden an das zuständige Fakultätssekretariat weitergereicht. Es wird keine Note erteilt.

* im instrumentalen Hauptfach oder im Hauptfach Gesang oder im Hauptfach EMP o.ä.

Vertrag (A) über fächerübergreifende Hospitation innerhalb des Moduls „Praktikum“

zwischen der

MUSIKSCHULE (kommunal, e.V., frei)

Adresse

vertreten durch

Name der MUSIKSCHULLEITUNG

und

Name, Vorname des bzw. der STUDIERENDEN

Matrikelnummer

Hauptfach, Fachsemester

1. Die o.g. Musikschule erklärt sich bereit, dem bzw. der Studierenden ein in der Regel einwöchiges fächerübergreifendes Praktikum im Bereich Hospitation zu ermöglichen.
2. Der bzw. die Studierende besucht insgesamt bis zu 20 Unterrichtseinheiten (25', 30', 45' 60' oder länger) in möglichst vielen der folgenden Fächer, je nach den örtlichen Gegebenheiten: Elementares Musizieren (Eltern-Kind, MFE etc.), Streicher, Holzbläser, Blechbläser, Klavier, Gitarre, Schlagzeug – möglichst jeweils Einzel- und Gruppenunterricht und verschiedene Altersgruppen incl. Erwachsene. Mindestens 4 Unterrichtseinheiten davon sollten auf Ergänzungsfächer wie Orchester, Chor, Band, Musiktheorie entfallen, mindestens 1 Unterrichtseinheit auf ein Kooperationsprojekt mit einer Grundschule (Bläser-/Streicherklasse etc.) oder Kita (z.B. SBS) oder auf ein Inklusionsangebot.
3. Nach Möglichkeit erhält der bzw. die Studierende Einblicke in Unterrichtsvorbereitung, Elternkontakte, Verwaltung und Lehrerkonferenz.
4. Der bzw. die Studierende verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme nach Maßgabe der Musikschulleitung.
5. Die Teilnahme ist für den bzw. die Studierenden kostenlos; laut Übereinkunft mit dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg entstehen der Hochschule keine Kosten.
6. Die Lehrkräfte der Musikschule bestätigen dem bzw. der Studierenden die Teilnahme an den Unterrichtseinheiten auf dem Nachweisbogen (A) der Hochschule.

Beginn des Praktikums im Bereich Hospitation: _____ Ende _____

Unterschrift der MUSIKSCHULLEITUNG

Unterschrift des bzw. der Studierenden

Datum

Stempel der Musikschule



Vertrag (B): instrumentenspezifische Unterrichtspraxis* innerhalb des Moduls „Praktikum“

zwischen der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und

MUSIKSCHULE (kommunal, e.V., frei) oder SELBSTÄNDIGER INSTRUMENTALPÄDAGOGE bzw. SELBSTÄNDIGE INSTRUMENTALPÄDAGOGIN

Name, Vorname des betreuenden MENTORS bzw. der betreuenden MENTORIN

Adresse

email

Bankverbindung (IBAN)

Name, Vorname des bzw. der STUDIERENDEN

Matrikelnummer

Hauptfach, Fachsemester

1. Die o.g. Musikschule erklärt sich bereit, dem bzw. der Studierenden die Teilnahme an instrumentenspezifischer Unterrichtspraxis zu ermöglichen und benennt den betreuenden Mentor. Selbständige Instrumentalpädagogen bzw. selbständige Instrumentalpädagoginnen können nach Absprache mit der zuständigen Lehrkraft als Mentor bzw. Mentorin gewählt werden.
2. Die instrumentenspezifische Unterrichtspraxis umfasst grundsätzlich 5 Unterrichtseinheiten (25', 30', 45' 60' oder länger) über 4 Wochen – in der Regel an einem bestimmten Wochentag, möglichst mit denselben Schülern und in ununterbrochener Folge.
3. Der Mentor bzw. die Mentorin integriert den Studierenden bzw. die Studierende aktiv in die Unterrichtstätigkeit nach eigenem Ermessen.
4. Der Mentor bzw. die Mentorin erklärt sich bereit, den Unterricht mit dem bzw. der Studierenden vor- und nachzubesprechen.
5. Der Mentor bzw. die Mentorin bestätigt die Teilnahme des bzw. der Studierenden an den einzelnen Unterrichtseinheiten auf dem Nachweisbogen (B).
6. Der Mentor bzw. die Mentorin gibt der Lehrkraft der Fachmethodik ein kurzes Feedback über Verlauf und Schwerpunkte des instrumentenspezifischen Praktikums im Bereich Unterrichtspraxis, außerdem über seine Einschätzung der pädagogischen und fachmethodischen Kompetenzen des bzw. der Studierenden.
7. Der Mehraufwand des Mentors bzw. der Mentorin wird pro Studierenden von der Hochschule pauschal mit € 150.- vergütet. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird mit bis zu € 25.- vergütet.
Nach Ende des instrumentenspezifischen Praktikums im Bereich Unterrichtspraxis schickt die Musikschule bzw. der selbständige Instrumentalpädagoge oder die selbständige Instrumentalpädagogin diesen Vertrag zur Abrechnung an die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, z. Hd. des Kanzlers bzw. der Kanzlerin, Urbanstr. 25, 70182 Stuttgart.

Beginn des instrumentenspezifischen Praktikums im Bereich Unterrichtspraxis: _____ Ende: _____

Unterschrift des Kanzlers bzw. der Kanzlerin der Hochschule

Unterschrift des Mentors bzw. der Mentorin

ggf. Unterschrift der Musikschulleitung

Datum

ggf. Stempel der Musikschule

* im instrumentalen Hauptfach oder im Hauptfach Gesang oder im Hauptfach EMP o.ä.

Nachweisbogen (A): fächerübergreifende Hospitation innerhalb des Moduls „Praktikum“



MUSIKSCHULE (kommunal, e.V., frei)

Name, Vorname des bzw. der STUDIERENDEN

Matrikelnummer

Hauptfach, Fachsemester

Zeitraum der Hospitation: _____ bis _____

Unterrichtsfach – Auswahl nach den örtlichen Gegebenheiten –	Anzahl der besuchten Unterrichtseinheiten	Unterschrift des jeweiligen Fachlehrers bzw. der jeweiligen Fachlehrerin
Streicher Einzelunterricht (EU)		
Gruppenunterricht (GU)		
Bläser EU		
GU		
Klavier EU		
GU		
Gitarre EU		
GU		
Schlagzeug EU		
GU		
Elementares Musizieren (MFE, Eltern-Kind etc.)		
Kooperationsangebot in Kita / Ganztagschule (SBS, Musik macht stark etc.)		
Kammermusik / Ensemble		
Ergänzungsfach Musiktheorie etc.		
Erwachsenenunterricht		
Inklusion		
Klassenmusizieren		
Orchester / Chor		
Band		
Unterrichtsvorbereitung		
Lehrerkonferenz		
Elternkontakte		
Verwaltung		

Der/die Studierende hat insgesamt in bis zu 20 Unterrichtseinheiten (25', 30', 45', 60' oder länger) hospitiert.

Datum Unterschrift der Musikschulleitung

Stempel der Musikschule

**Nachweisbogen (B):
instrumentenspezifische Unterrichtspraxis***
innerhalb des Moduls „Praktikum“



MUSIKSCHULE (kommunal, e.V., freie), SELBSTÄNDIGER INSTRUMENTALPÄDAGOGE bzw. SELBSTÄNDIGE INSTRUMENTALPÄDAGOGIN

Name, Vorname des betreuenden MENTORS bzw. der betreuenden MENTORIN

Name, Vorname des STUDIERENDEN

Matrikelnummer

Hauptfach, Fachsemester

Zeitraum des Praktikums im Bereich Unterrichtspraxis: _____ bis _____

Unterschrift des betreuenden MENTORS bzw. der betreuenden MENTORIN

..... Vorname(n) / Alter des Schülers bzw. der Schülerin	 Einzel-U / Partner-U / Gruppen-U / Klassenstunde?
	Datum	Unterrichtsinhalte
1.		
2.		
3.		
4.		

..... Vorname(n) / Alter des Schülers bzw. der Schülerin	 Einzel-U / Partner-U / Gruppen-U / Klassenstunde?
	Datum	Unterrichtsinhalte
1.		
2.		
3.		
4.		

* im instrumentalen Hauptfach oder im Hauptfach Gesang oder im Hauptfach EMP o.ä.

..... Vorname(n) / Alter des Schülers bzw. der Schülerin	 Einzel-U / Partner-U / Gruppen-U / Klassenstunde?
	Datum	Unterrichtsinhalte
1.		
2.		
3.		
4.		

..... Vorname(n) / Alter des Schülers bzw. der Schülerin	 Einzel-U / Partner-U / Gruppen-U / Klassenstunde?
	Datum	Unterrichtsinhalte
1.		
2.		
3.		
4.		

..... Vorname(n) / Alter des Schülers bzw. der Schülerin	 Einzel-U / Partner-U / Gruppen-U / Klassenstunde?
	Datum	Unterrichtsinhalte
1.		
2.		
3.		
4.		

..... Vorname(n) / Alter des Schülers bzw. der Schülerin	 Einzel-U / Partner-U / Gruppen-U / Klassenstunde?
	Datum	Unterrichtsinhalte
1.		
2.		
3.		
4.		